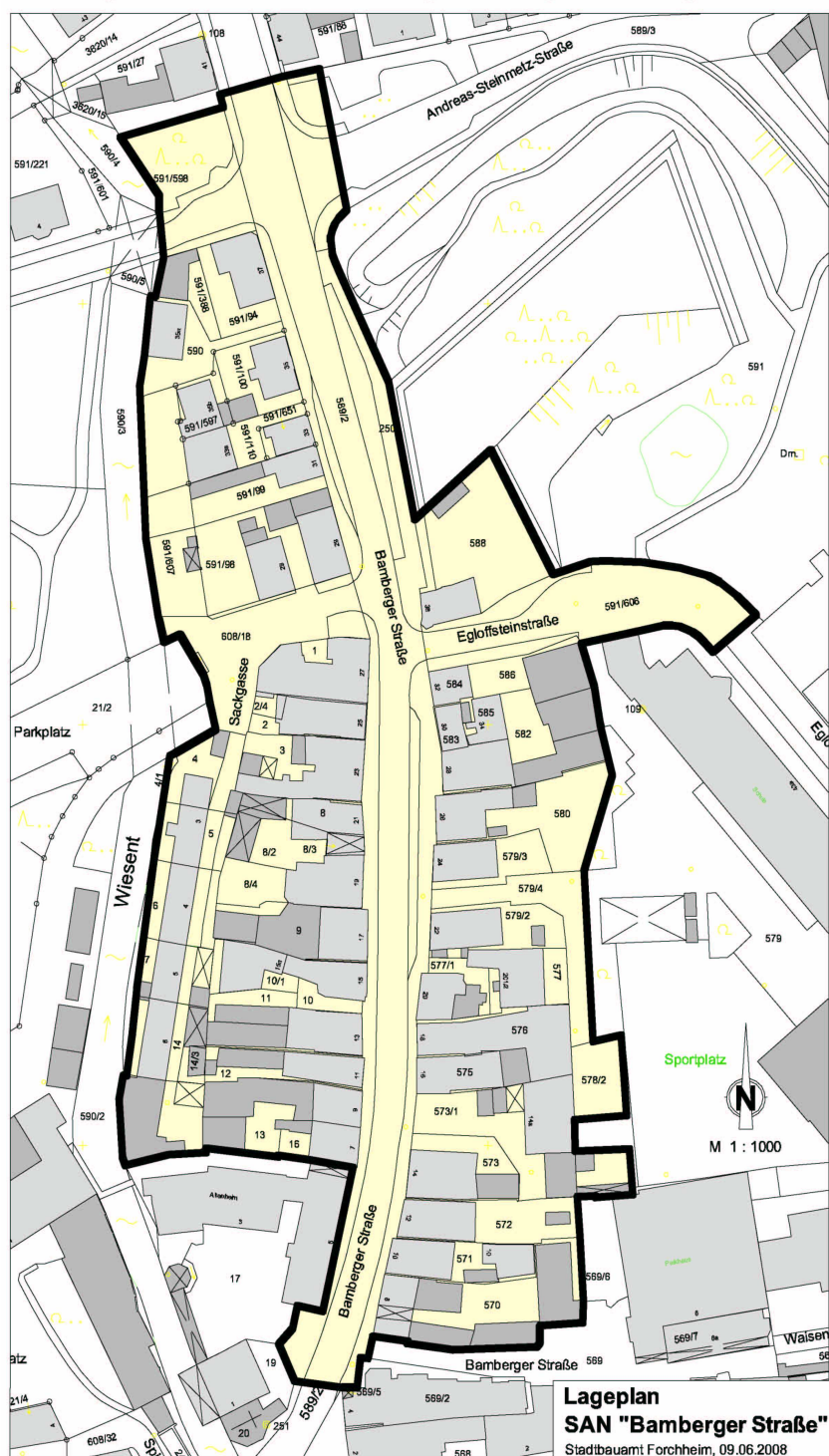


SATZUNG

der Stadt Forchheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets SAN VIII – Bamberger Straße

In der Fassung vom 09.06.2008
(Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim vom 01.08.2008)

Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Bamberger Straße"



Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Forchheim folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 2,48 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung SAN VIII "Bamberger Straße".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 des Stadtbauamtes vom 09.06.2008 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim am 01.08.2008 rechtsverbindlich.

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Forchheim hat in seiner Sitzung vom 30.06.2006 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich "Altes Krankenhaus / Bamberger Str." beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 vom 04.08.2006.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wurde das Büro Oberpriller aus Landshut beauftragt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.06.2007 die Zwischenergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen für den Teilbereich "Bamberger Straße" mit Stand vom 11.06.2007 als grundsätzliche Sanierungsziele gebilligt und die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger beschlossen.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB fand in Form von Bürgerinformationen, Eigentümerbefragungen, Auslegungen und Bürgergesprächen statt.

Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB fand mit Schreiben vom 22.10.2007 statt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 29.11.2007 gegeben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.06.2008 die Endergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit Stand vom 09.06.2008 als grundsätzliche Sanierungsziele gebilligt und das im Lageplan des Stadtbauamtes vom 09.06.2008 dargestellte Sanierungsgebiet SAN VIII "Bamberger Straße" förmlich festgelegt. Die Frist für die Durchführung der Sanierung wurde auf 10 Jahre festgesetzt.

Die amtliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr.16/17 vom 01.08.2008 der Großen Kreisstadt Forchheim. Die Sanierungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Franz Stumpf
Oberbürgermeister
Stadt Forchheim